

Freizeitordnung der Saarländischen Sportjugend (ssj)

Die Formulierungen „Teilnehmer“, „Betreuer“ und „Leiter“ beziehen sich in der Freizeitordnung auf beide Geschlechter.

Allgemein

Die Erziehungsberechtigten erteilen den Betreuungspersonen für die Dauer der Freizeitmaßnahme Weisungsbefugnis gegenüber den Teilnehmern.

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen des Leiters der Freizeit und den Betreuern nachzukommen.

Durch Unterschrift erkennen Eltern und Teilnehmer an, dass die ssj berechtigt ist, Teilnehmer, die den Anordnungen der Betreuungspersonen zuwiderhandeln oder strafrechtliche Handlungen begehen, unter Angabe der Gründe von der Freizeit auszuschließen. Die Erziehungsberechtigten erklären in diesem Fall, den Teilnehmer aus dem Freizeitlager abzuholen. Die Aufsichtspflicht der ssj und ihrer Betreuer endet mit dem Zeitpunkt des Verweises.

Die durch eine solche Maßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

Durch Unterschrift wird von Teilnehmer und Unterschriftsberechtigten anerkannt und erklärt, dass

der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten ist und sich nicht in ärztlicher Behandlung befindet;

sich ein Entfernen von der Gruppe nur mit Wissen und Genehmigung der Betreuungspersonen zulässig ist;

eine Teilnahme des Teilnehmers am gemeinsamen Baden möglich ist; Nichtschwimmer sich nur in dem für sie markierten Bereich aufzuhalten haben;

das Führen von Fahrzeugen und Booten der Zustimmung einer Betreuungsperson bedarf;

das Fahren von Booten oder anderen Wasserfahrzeugen für Nichtschwimmer ohne Aufsicht verboten ist;

jeder Teilnehmer bereit ist, während der Freizeit die Gepflogenheiten des Gastgebers, bzw. des Gastlandes zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten;

für nicht abgegebenes Geld und Wertsachen seitens der ssj keine Haftung übernommen wird;

die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes von allen Teilnehmern eingehalten werden.

Zahlungen

Mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung wird die im Feld „Anzahlung“ beschriebene Zahlung innerhalb von 14 Tagen fällig. Geht keine Zahlung innerhalb dieses Zeitraumes ein, verliert die Bestätigung des Reiseplatzes ihre Gültigkeit. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Fahrtantritt, ohne nochmalige Aufforderung zu leisten!

Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers

Diese hat im Interesse des Reiseteilnehmers schriftlich und möglichst mit Angabe von Gründen zu erfolgen. Der Vorstand der Saarländischen Sportjugend beschließt danach im einzelnen über die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen.

Rücktritt seitens der ssj

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist die ssj berechtigt, die Reise bis sechs Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Falle erhält der Teilnehmer die eingezahlten

Reisebeiträge zurück.

Ein weiterer Grund die Reise abzusagen, kann in Form von höherer Gewalt oder ein Grund, der es der ssj für unmöglich erscheinen lässt, diese Freizeit durchzuführen, sein.

Versicherung

Während der Dauer der Freizeitmaßnahme gilt für den Teilnehmer der Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages des LSVS. Es ist daher erforderlich, dass der Teilnehmer in einem Verein des Landes-sportverbandes für das Saarland (LSVS) Mitglied ist.

Betreuung

Die Betreuer sind alle ehrenamtlich für die ssj tätig. Sie sind jederzeit vor Ort und zu jeder Tag- und Nachtzeit Ansprechpartner der Jugendlichen. Die Betreuer sind alle für die Jugendarbeit ausgebildet und/oder durch jährliche Schulungen und Lehrgänge weitergebildet worden. Sie besitzen Erfahrung in der Gruppenbetreuung und in der Gestaltung der Tagesprogramme, die weitestgehend auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen abgestimmt werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bewusst zu machen, dass eine Ferienfreizeit besonderen Regeln unterliegt und nicht mit einem individuellen Urlaub verglichen werden darf.

Besonders undiszipliniertes oder gruppenschädigendes Verhalten (z. B. Alkoholmissbrauch, ständiges Verstoßen gegen die Freizeitordnung und Anweisungen der Betreuer) kann zum Ausschluss aus der Feriengemeinschaft führen. In diesem Fall wird der Teilnehmer unverzüglich der Freizeit verwiesen. Die Kosten müssen die Erziehungsberechtigten tragen.

Taschengeld

Um einen Verlust oder Diebstahl des Taschengeldes und sonstiger Wertsachen zu vermeiden, sollte dieses bei den Betreuern am Ferienort abgegeben und von diesen verwaltet werden.

Krankenschein

Vor der Abfahrt muss von den Erziehungsberechtigten sichergestellt sein, dass der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Versicherungskarte und gegebenenfalls eines gültigen Auslandskrankenscheines ist. Alle Kosten, die nicht durch den Sportversicherungsvertrag des LSVS abgedeckt sind, gehen zu Lasten des Erziehungsberechtigten. Privat Versicherte sind hiervon ausgenommen.

Medikamente

Die Einnahme von Medikamenten muss den Betreuern in jedem Fall schriftlich, mit Abgabe der Verabreichungsregeln mitgeteilt werden. Über die exakte Verabreichung und Dosierung ist vor der Abfahrt eine Betreuungsperson zu informieren. Ebenso sind Nahrungsunverträglichkeiten mit anzugeben.

Sonstiges

Änderungen und Vereinbarungen, die über die Freizeitordnung hinausgehen, erfordern der schriftlichen Form. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist nicht gleichbedeutend mit der Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Saarbrücken, März 2020

KOMM MIT NACH HOLLAND



Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**



Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**



Du möchtest einen unvergesslichen Sommer erleben ?

Dann bist Du im Heino Sommercamp genau richtig!
Eine Woche voller Aktivitäten, Abenteuer, Spaß und Chillen.
Du wirst viele neue Freunde und Freundinnen kennenlernen.
Auf dem 16 Hektar großen Gelände gibt es so Einiges zu entdecken ...
Schwimmbad, Disco, Kino und vieles mehr!
Die Outdooraktivitäten wie Floß bauen, Kanu fahren oder sogar auf den
Hochseilgarten - sind auch nicht zu verachten.
Am gemütliches Lagerfeuer sitzen, mit deinen Freundinnen und Freunden
quatschen, das alles und noch viel mehr kannst du hier erleben.

Wann: 26. Juli bis 02. August 2020

Wer kann mit: jeder von 6-14 Jahren mit und ohne Unterstützungsbedarf

Preis: 250 €

Anmeldung, Fragen und weitere Informationen,
ziel@lsvs.de oder 0176 31006260



ANMELDEFORMULAR

NAME: _____ VORNAME: _____ GEB. DATUM: _____

ANSCHRIFT: _____

TEL.: _____ SCHWIMMER: JA / NEIN

E-Mail: _____

Für die Teilnehmer/innen:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden:

- während der Dauer der Aufenthalts (1 Woche) sind die Anweisungen des Betreuers zu befolgen.
- Im Falle des Zuwiderhandelns kann ich von Veranstaltungen, bei grobem Verstoß
- gegen die Ordnung, von der Woche ausgeschlossen werden.

FÜR DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- dass meine Tochter / mein Sohn bei grobem Verstoß gegen die Lagerordnung auf eigene Kosten,
- mit Begleitung, nach Hause geschickt werden darf.

Des Weiteren erklären Sie sich gemäß der seit Mai 2018 geltenden neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden, dass wir Ihre aufgeführten Daten zur internen Weiterverarbeitung nutzen.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten